



**KPÖ-Gemeinderatsklub**  
8011 Graz – Rathaus  
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150  
+ 43 (0) 316 – 872 2151  
+ 43 (0) 316 – 872 2152  
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

**Gemeinderätin Elke Heinrichs**

Dienstag, 15. Juni 2021

## **Fragestunde für die Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 17. Juni 2021**

An Herrn Stadtrat Dr. Günter Riegler

Betrifft: **Energie Graz: Gebühr bei Ratenansuchen**

**Sehr geehrter Herr Stadtrat,**

seit über einem Jahr verbringen viele Menschen sehr viel mehr Zeit zuhause als sonst. Auch bedingt durch den Aufruf vermehrt Tätigkeiten im Homeoffice zu erledigen, wurde in den eigenen vier Wänden mehr Energie (Strom und Heizung) verbraucht als sonst üblich. Kosten, die im Grunde von Arbeitgeber:innen auf Arbeitnehmer:innen umgewälzt wurden.

Zusätzlich fanden coronabedingt voriges Jahr keine Stromablesungen statt und der Stromverbrauch der Kund:innen wurde geschätzt. Diese letzten geschätzten Abrechnungen dürften jedoch den Faktor des erhöhten Stromverbrauchs nicht berücksichtigt haben. Denn nun gibt es für 2020/21 sehr hohe und viele Nachzahlungen – teilweise über 1.000 Euro!

Für viele Menschen ist das finanziell schlichtweg eine Katastrophe. Deswegen kam es auch zu einer erhöhten Anzahl von Ratenansuchen, um diese Außenstände zu begleichen. Anscheinend gibt es seit 1. Juni 2021 seitens der Energie Graz die neue Regelung, dass für Ratenzahlungen eine einheitliche Gebühr in der Höhe von 24 Euro eingehoben wird. Egal wie hoch oder niedrig die Höhe der Außenstände ist. Dieses trifft Menschen mit wenig Einkommen natürlich besonders hart.

Deswegen stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklub folgende

### **Frage**

**Setzen Sie sich, sehr geehrter Herr Stadtrat, dafür ein, dass im Sinne einer sozial verträglichen Lösung und in Anbetracht der außergewöhnlichen Umstände der letzten Monate, seitens der Energie Graz diese zusätzlich eingeführte Gebühr wieder revidiert wird und bereits eingegangene Gebühren für Ratenzahlungen rückerstattet werden?**